

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 13 (1880)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 18. Dezember

1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Centimes.

Aus der bern. Schulsynode.

Schulartikel in einer neuen Kantonsverfassung.

(Referent Hr. Prof. Rüegg in Bern.)

Die von der Vorsteherschaft auf Antrag des Referenten festgestellten Thesen haben wir in Nr. 43 dieses Blattes bereits mitgeteilt. Herr Rüegg behandelte in der Synode das Thema in freiem, eingehendem Vortrage und ging dabei von drei Gesichtspunkten aus. Zunächst machte er darauf aufmerksam, was im bisherigen Artikel zu eliminieren sei, so namentlich die lebenslängliche Anstellung der Lehrer, da dieselbe durch neuere gesetzliche Bestimmungen faktisch nicht mehr bestehe. Sodann wurde notirt, was selbstverständlich Neues in den Artikel aufgenommen werden müsse, nämlich die im neuen Schulartikel der Bundesverfassung enthaltenen Vorschriften. Endlich zog er die von den Kreissynoden aufgestellten Wünsche und Anträge in eingehende Erwägung und motivirte dabei die von der Vorsteherschaft formulirten Anträge. Schliesslich stellte der Referent den Antrag, es sei als 12. These folgender Satz aufzustellen: „Keine dem Kantone fremde religiöse Korporation oder mit derselben verbundene Gesellschaft darf sich auf dem bern. Staatsgebiet niederlassen und Unterricht erteilen.“

Diskussion.

Bei These 2 schlägt Hr. Seminardirektor Martig vor, statt „Volksschulen, Mittelschulen und Hochschule“ die gebräuchlichere und desshalb verständlichere Bezeichnung: „Primarschulen, Sekundarschulen (Progymnasien), Gymnasien und Hochschule“ zu setzen, was ohne Gegenbemerkung beschlossen wurde.

These 4. Hier entspann sich eine lebhaftige Debatte namentlich über die von der Vorsteherschaft vorgeschlagene Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichts.

Hr. Sekundarlehrer Bach von Steffisburg empfiehlt am Platz der beiden ersten Alinea folgende Fassung: „Die Mittelschule bietet theils einen abschliessenden, theils einen für die Fakultäts- und die technischen Wissenschaften vorbereitenden Unterricht; derselbe ist auf der Stufe der Schulpflichtigkeit unentgeltlich.“

Hr. Schulinspektor Weingart spricht sich grundsätzlich sehr warm für die Unentgeltlichkeit aus.

Hr. Sekundarlehrer Wyss in Herzogenbuchsee bekämpft dagegen die Unentgeltlichkeit. Das Schulgeld ist ihm eine demokratische Einrichtung; dasselbe wird von denen bezahlt, die dazu das Vermögen haben; den ärmeren Schülern stünden Freistellen offen. Zudem sei das Schulgeld eine Existenzbedingung für viele Sekundarschulen.

Darum will er den Satz: „Der Unterricht der Mittelschule erster Stufe ist unentgeltlich“ — streichen.

Hr. Sekundarlehrer Kronauer in Langenthal ist grundsätzlich gleicher Ansicht. Der Wegfall des Schulgeldes würde nach seiner Ansicht den Bestand mancher Schule gefährden. Zum Schutz ärmerer Schüler empfiehlt er jedoch folgende Bestimmung: „Fähige Schüler sollen jedenfalls aufgenommen werden; der Finanzpunkt darf kein Hinderniss sein.“

Hr. Pfarrer Ammann in Lotzwyl unterstützt den Antrag Wyss und findet gleichfalls, dass die Unentgeltlichkeit der Sekundarschulen Undemokratisch sei.

Hr. Sekundarlehrer Flückiger in Oherdiesbach ist für die Unentgeltlichkeit; er möchte die Bestimmung aber an den Schluss des dritten Alinea setzen und die beiden ersten Alinea ganz fallen lassen.

Hr. Sekundarlehrer Wittwer in Langnau weist an der Hand von Thatsachen nach, dass das Schulgeld für ärmere Schüler wirkliche Unbilligkeiten, ja sogar den Ausschluss aus der Schule zur Folge hatte. Deshalb ist er für Unentgeltlichkeit.

Hr. Nationalrath Ritschard von Thun schlägt vor, zur Einführung der Unentgeltlichkeit eine Uebergangsfrist festzusetzen. Im Weiteren vertheidigt er mit allem Nachdruck den Wegfall des Schulgeldes. So gut die Primarschule für den Staat nothwendig sei, so gut sei für denselben die Mittelschule und die Hochschule ein Bedürfniss; sind sie aber ein Bedürfniss, so sollen sie auch vom Staat getragen werden und für den Schüler unentgeltlich sein. Bei der Unentgeltlichkeit müssen natürlich die Schulen auch bezahlt sein; aber dann wird das Schulgeld nach dem einzig richtigen Grundsatz der Steuerkraft auf alle Bürger vertheilt, und das sei demokratisch, wenn alle Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit beitragen, einem allgemeinen Bedürfniss zu entsprechen.

Hr. Sekundarlehrer Bichsel von Brienz bringt ähnliche Thatsachen, wie Hr. Wittwer.

Hr. Pfarrer Heuer von Burgdorf macht darauf aufmerksam, dass auch beim Wegfall des Schulgeldes der Vater immer noch genug zu zahlen habe. In der Unentgeltlichkeit liege ein allgemeiner humanitärer Gedanke von der grössten Bedeutung, und dieser Gedanke verdiene die wärmste Unterstützung und müsse auch in der Verfassung einen präzisen Ausdruck finden. Redner tritt mit Begeisterung für die Unentgeltlichkeit ein und bekämpft jeden engherzigen Standpunkt.

Hr. Schulvorsteher Lämmelin in Thun tritt ebenfalls für Unentgeltlichkeit ein, namentlich auch aus dem Grund, weil dadurch die Schule von dem übermächtigen Gewicht

des Reichthums befreit, dagegen allein dem Talent geöffnet und dabei leistungsfähiger werden müsste.

In der Abstimmung siegte der Antrag der Vorsteher-schaft auf *Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichts* mit 96 gegen 20 Stimmen.

Alle andern Anträge wurden ohne Diskussion genehmigt.

Ueber den Geschichtsunterricht in der Volksschule.

„Aus einer Konferenzarbeit,“
(Schluss.)

Nachdem das Vorige mehr über das Was sich verbreitet, bleibt nun noch die Frage nach dem Wie des geschichtlichen Unterrichtes. Die erste Forderung hierin ist: Der Unterricht soll sich strenger geschichtlicher Treue, der Gerechtigkeit und Objektivität befleissen; sonst verständigen wir uns an dem Geist der Wahrheit, an den Todten, deren Bild wir entstellen, an den Lebenden, die uns gläubig zuhören.

Es cursiren aber noch viele Gewohnheitslegenden, weil es Lehrer gibt, welche in die vor fünfzehn, zwanzig und mehr Jahren umgeschnallte Seminarrüstung sich so einbalsamiren, dass sie für die evidentesten Ergebnisse neuerer Forschung taub und unnahbar sind, andere obwohl strebsamer, vermögen die nöthigen literarischen Hülfsmittel nicht zu beschaffen, darum sollten sich in Ermangelung einer Lehrerbibliothek Gleichgesinnte zusammen-thun, um gemeinsam die Kosten des Abonnementes an einer Stadtbibliothek zu tragen. Einem einzigen Autor sich blindgläubig in die Arme zu werfen, ist nicht räthlich. Bei der aufgewendeten Mühe, umfangreichere Werke zu durchgehen, mag der Lehrer bedenken, dass er dadurch nicht bloss der Schule dient, sondern zugleich an seiner eigenen Bildung arbeitet.

Die zweite und pädagogisch wichtigste Forderung ist die der *Anschaulichkeit*. Die Phantasie des Schülers mit Vorstellungen zu bereichern, ist die Grundlage seines Wissens und einer fruchtbaren Verwendung desselben. Daher taugen die Leitfäden zum Zwecke des Vortrages nicht viel, da in der Regel die lebendige konkrete That, das poetische Element, die dem Epos innewohnende Sinnlichkeit hinaus concentrirt sind. Die Hauptkraft aber des jugendlichen Geistes ist die Phantasie, an diese hat man sich in erster Linie zu wenden. Diese Forderung gilt bekanntermassen nicht nur für Geschichte und Geschichten, sie deutet überhaupt den Weg des geistigen Bildungsganges an, welcher von der Anschauung zur Vorstellung, von der Vorstellung zum Begriffe oder der Idee aufsteigt und auf jeder dieser Stufen auf den Willen, also das That-leben bestimmend einwirkt.

An der Anschaulichkeit müssen wir unverbrüchlich festhalten, so sehr der Eifer, rasch vorzuschreiten, so sehr und oft unsere Bücher und die eigene, nicht mehr jugendliche, sondern mehr begrifflich abstrakte Denkungs-art uns davon abführen. Immer wieder darauf zurück-kehren, dort anfassen, dort sind die starken Wurzeln unserer Kraft!

That und Handlung, nicht der Gedanke ist's, was durch den Vortrag zuerst auftreten soll, und die That muss vor Augen geschehen, nicht als etwas Fertiges hinter den Coullissen hervorgeschiebt werden. Es kommt darum für's Lernen und Behalten weniger darauf an, wie lang eine Erzählung sei, als es darauf ankommt, wie anschaulich sie sei. Eine durch Details anschauliche Erzählung ist leichter und länger behaltbar, als ein kurzer

abstrakter Zusammenzug davon. Daher fallen viele der modernen Leitfäden in die Categorie der ungezählt ver-gessenen, weil ihre Autoren sich nicht zu der trivialen Wahrheit herablassen mochten, dass das Kind kein philo-sophisches Abstraktum sei, sondern ein sehr konkretes Wesen, das man nicht mit einem verdünnten Absud von politischen Theorien auffüttern kann.

Offenbar muss die verlangte Anschaulichkeit vor allem im Vortrag wohnen; sie soll unterstützt werden durch Hinweis auf die Karte, dass die Handlung im Kinder-kopf den richtigen Schauplatz habe. Nichtbeachtung dieser einfachen Regel bringt Nebelhaitigkeit statt Klarheit und führt oft die absonderlichsten Irrthümer herbei, während etliche Kreidestriche die besten Dienste leisten.

Gute Abbildungen sind ebenfalls als Veranschau-lichungsmittel mit Vortheil zu verwenden. Die schriftliche Ausarbeitung einzelner Szenen zu Gemälden gehört zwar mehr der Sprach- als der Geschichtsstunde an, ist aber bei einiger Uebung für Kinder, deren Phantasie nur einiger-massen thätig ist, eine beliebte für allgemeine Geistes-bildung und speziell für Geschichte und Sprache sehr treffliche Beschäftigung, die ich aus Erfahrung empfehlen kann.

Es ergibt sich aus den einzelnen Forderungen, dass um Geschichtsunterricht recht zu betreiben, der Lehrer des Stoffes völlig mächtig sein muss, dann erst kann er den besten Stoff in bester Weise vorbringen und behandeln, dass er für wirkliche Geistesbildung, nicht bloss für Examen-fitter arbeite.

Zum einen braucht es Arbeit mit Ausdauer, zum andern oft Selbstverläugnung. Warten wir nicht auf Genie, Inspiration und Stimmung; jene drei Eigenschaften sind's, die auch der bescheidensten Kraft zum gesegneten Ziele helfen.

† Johannes Müller.

In Uetligen ist Montag den 15. November ein Mann gestorben, der es wohl verdient hat, dass seiner auch in der „Berner-Schulzeitung“ gedacht werde, **alt-Lehrer Johannes Müller** von Rächlisberg-Amriswil, ein ächter Freund der Armen.

Schon früh entschied er sich für den Lehrerberuf, in welchem er ein Meister wurde. In den 30er Jahren kam er in das thurg. Lehrer-seminar, wo er nicht nur seine mangelhafte Vorbildung ergänzte, sondern auch als Seminarlehrer wirkte unter Wehrli, dessen Grundsätze er mit Begeisterung in sich aufnahm und zeitlebens hoch hielt. Da er selber das Kind unbemittelter Eltern war, so war ihm Wehrli namentlich auch in seinen Bestrebungen für die Armen-erziehung ein Ideal geworden, dem er mit der grössten Aufopferung nachstrebte. In den 40er Jahren begab er sich behufs weiterer Ausbildung nach Basel, kam dann als Seminarlehrer zuerst nach Krenzingen und hierauf nach Münchenbuchsee. Von hier weg war er noch an einigen bern. Schulen, namentlich auch in Burgdorf, und eine Zeit lang im Aargau thätig. Zuletzt wirkte er in Auen, Gemeinde Linththal, Kt. Glarus, als Primarlehrer. Unter seiner eigenen Leitung bildete sich hier seine Gattin zur Lehrerin heran und erwarb sich das bern. Lehrerinnenpatent. Seiner schwachen Gesundheit wegen musste er die Schule, der er 12 Jahre vorgestanden war und der er stets mit besonderer Vorliebe gedachte, aufgeben. Um doch der Schule und der ihm in's Herz gewachsenen Armen-erziehung nützlich zu sein, warf er sich auf die Journalistik, redigirte längere Zeit den „Säemann“, versah die schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit mit vielen trefflichen Beiträgen und war ein thätiger Mitarbeiter des „Intelligenzblattes“. Schliesslich warf er sich namentlich auf die Statistik, arbeitete im Bundesrath-hause, und verfasste, unterstützt von seinem intimsten Freunde, Waisen-vater Wellauer in St. Gallen, die schweiz. Armenstatistik, ein Werk, das eine riesige Ausdauer erforderte, sich aber auch im In- und Auslande ungetheilte Anerkennung erworben hat. Das Werk verdient, dass Jeder, der sich mit dem Armenwesen zu befassen hat, darauf aufmerksam ge-macht werde. Es war seine letzte Arbeit, und die Ehrenmeldungen von den Weltausstellungen tafen ihn auf dem Schmerzenslager an; ja die Ankunft der bronzenen Ehrenmedaille von der Weltausstellung in Sydney hat der gute Kämpfer für das Wohl der ärmern Klasse leider nicht mehr erlebt; sie kam 10 Tage nach seinem Tode in Uetligen an.

Müller *schrieb* nicht bloss für die Armen, er *handelte* auch. Er war gegen sich so sparsam, dass er kaum das Nothwendigste auf seinen Anzug verwendete, nur um seines Herzens Trieb, den Armen behülflich zu sein, um so erfolgreicher dienen zu können. Er, der von Haus aus Nichts hatte, stets bei ziemlich knapper Besoldung dem Schuldienste lebte, hat letztes Jahr der Gemeinnützigen Gesellschaft seines Heimatkantons Thurgau zur Gründung einer zweiten Rettungsanstalt (für Mädchen) die schöne Summe von Fr. 15,000 zur Verfügung gestellt, und der armen Schuljugend von Uetligen hat er testamentarisch Er. 500 vermacht. Daneben hat er stets den Nothleidenden seine mildthätige Hand geöffnet, Manchem den Weg zum Wohlstand geebnet, war manchem armen Schüler und Seminaristen ein schützender und aufrichtender väterlicher Freund und hat manches Kind eigentlich erzogen.

Auf seinem langen Schmerzenslager von 2 Jahren pflegte ihn seine Gattin mit seltener Hingebung und aufopfernder Liebe, und doch leitete sie daneben noch die Schule in vorzüglicher Weise. Dafür war aber der Kranke auch so dankbar, dass er nie ungeduldig wurde und sich nie über sein Schicksal beklagte.

Er hat in seinen 68 Wanderjahren viel gearbeitet, wacker gekämpft und ausgehalten: Friede seiner Asche!

Schulnachrichten.

Bern. Sonntag den 12. Dezember abhin fand in Bern die erste Sitzung des neuen *Redaktionskomites* des „*Berner Schulblattes*“ statt. Unter den zur Erledigung gekommenen Traktanden theilen wir diejenigen, die auch die Leser dieses Blattes interessiren mögen, nachfolgend mit:

1. Konstituierung. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren Professor Rüegg als Präsident, Inspektor Weingart als Vizepräsident, und Seminarlehrer Schneider als Sekretär und Kassier.

2. Der bisherige Redaktor Hr. Scheuner wurde einstimmig auf eine neue Periode von zwei Jahren bestätigt.

3. Nach Mittheilung der Redaktion sind dem Schulblattverein bis jetzt zirka 300 Mitglieder durch Namensunterschrift beigetreten; noch ausstehend sind fast alle den Kreissynodal- und Konferenzvorständen zugestellten Einschreibelisten.*)

4. Bekanntlich hat das abgetretene Redaktionskomité die Einrichtung getroffen, zur Berichterstattung über Synodal- und Konferenzverhandlungen oder zur Mittheilung anderweitiger Schulangelegenheiten in den verschiedenen Aemtern Korrespondenten zu bezeichnen. Die Redaktion theilt mit, dass die weitaus grösste Zahl dieser Korrespondenten den Erwartungen des Komites entsprochen hat, und es ist lebhaft zu wünschen, dass dieselben auch fernerhin fleissige Mitarbeiter des Blattes bleiben mögen. Eine kleine Zahl nur hat der Redaktion keine Beiträge geliefert — diese sind selbstverständlich durch neue ersetzt worden.

5. Das Schulblatt wird auch im neuen Jahre im Letternkleid der formenschönern Antiqua erscheinen; Orthographie und Interpunktion bleiben einstweilen ebenfalls wie bisher. Nach Erscheinen des „Regeln- und Wörterverzeichniss“, herausgegeben vom schweizerischen Lehrerverein, soll sich indess auch das Schulblatt nach den dahierigen Vorschriften richten.

6. Zur einlässlichen Diskussion aller derjenigen Fragen, denen das Schulblatt im neuen Jahre seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden soll, findet im Laufe Januar eine fernere Sitzung des Redaktionskomites statt.

— *Laufenthal.* (Eing.) Dem Korrespondenten in Nr. 49 des „*Berner Schulblattes*“ sei kurz erwiedert:

1. Der Hr. Korrespondent spricht von Verläumdungen,

*) Anmerk. d. Red. Die Tit. Vorstände werden gebeten, die Listen wenn möglich noch vor Neujahr zurückzusenden, damit die Expedition des „*Schulblattes*“ prompt erfolgen kann.

Uebertreibungen und Verdächtigungen und begeht selbst solche. Schön so!

2. Ohne Patent kann kein Lehrer im Kt. Aargau auf 6 Jahre definitiv angestellt werden. Der Verfasser des Art. „*Schulzustände im Laufenthal*“ war für 6 Jahre definitiv gewählt und hat zu bester Zufriedenheit der Eltern, Behörden und des Inspektorats gewirkt. Patent und Zeugnisse stehen dem Herrn Korrespondenten zur Einsicht offen.

Kannitverstan, was der Herr mit der Demission von Laufen faselt.

3. Die angeführten Paragraphen aus dem zürcherischen und aargauischen Schulgesetz sind ganz recht; dessen ungeachtet hat Zürich im März 1880 auswärtige Lehrer fortgeschickt und das gleiche that dann Aargau. Zutreffend ist auch eine Bemerkung der Erziehungsdirektion von Baselland: „Da Ueberfluss an einheimischen Lehrkräften vorhanden ist, können keine auswärtigen Zutritt zu Lehrstellen im Kanton haben.“

4. Der Art. Nr. 48 des Schulblattes sagt nichts von der Wiederwahl der Lehrer; aber bei Neubesetzung von Lehrstellen masst sich die römische Clique das Recht an, Leute von ihrer Sorte zu portiren, die dann natürlich wieder gewählt werden.

5. Nicht die gesammte Lehrerschaft des Laufenthals ist angegriffen, sondern nur die eingewanderten ultramontanen Pfäffenschlecker, gewisse Primarlehrer. Die Farben sind allerdings grell aufgetragen; aber das Bild enthält Wahrheit.

6. Dem Frieden zulieb wollen wir abbrechen, hätten sonst mehr in petto.

— (Eingesandt.) In Nr. 50 dieses Blattes wird eine Anregung zur Anfertigung von Reliefs gemacht, was als ein ganz zeitgemässer Gedanke bezeichnet werden kann. Die Kartographie ist für Schüler ein im Allgemeinen dürftiges Mittel zur Erlangung eines deutlichen Bildes von einer Gegend oder einem Lande, das erfährt jeder schon an sich selbst.

Wie wäre es, wenn je ein Lehrer, der sich die Aufgabe zutraute, z. B. im Kanton Bern von je einem Amte nach einem vorher zu bestimmenden Massstabe ein solches Relief anfertigte, so erstellt, dass diese dann im Schulzimmer auf ein grösseres Brett aneinander gereiht werden könnten? Ueber die Art und Weise der Anfertigung wäre weiter zu reden, wenn der Wille dazu vorhanden wäre. (Wir gewärtigen Vorschläge. D. Red.)

Dass diess ein vortreffliches Mittel zur Ertheilung des geographischen Unterrichts und zur Gewinnung eines ziemlich klaren Bildes wäre, wird Niemand bestreiten. Darum die Sache nicht liegen gelassen! —

Aargau. Hr. Oberlehrer Meier in Aristau hat an einer Gemeindeversammlung bei Anlass der Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle den Antrag gestellt, es sei die bisherige Besoldung von Fr. 1200 auf 900 herabzusetzen, worauf die Gemeinde auch einging. Diese Handlungsweise des Hrn. Meier hat in der Presse die verdiente Verurtheilung gefunden und das „*Aarg. Schulblatt*“ fragt entrüstet: „Wie lange wird unter unserer Lehrerschaft noch eine unverzeihliche Charakterschwäche fortwuchern; wie lange wird sie es noch über sich zu bringen vermögen, zweifelhafte Elemente, welche doch nur das Interesse des Standes schädigen, auch nur der Form nach als Kollegen zu betrachten und zu behandeln?“ Gewiss, da sollte der Corpsgeist energisch sich geltend machen und solch' traurige Cumpagne in die Acht erklären!

Schulliteratur.

Niggeler, Turnübungen für Mädchenklassen. Zu 30 Rp. zu haben beim Verfasser. Das kleine Schriftchen von 24 Seiten ist eine übersichtliche, systematische Zusammenstellung der im Mädchenlehrerkurs in Bern behandelten Übungen (Ordnungs- und Freiübungen) und wurde auf Wunsch der Kurstheilnehmer durch die h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern dem Druck übergeben.

J. J. Schneebeli, Verfassungskunde in elementarer Form, für schweizerische Fortbildungsschulen. Zürich Orell Füssli 50 Rp. „Dass auch in den Fortbildungsschulen noch ein Elementarisiren nothwendig ist, vorab im Gebiet der Verfassungskunde, weil dasselbe nicht mittelst Vorlegens und Sezirens einer „Verfassung“ sich betreten lässt: darüber sind wohl alle Lehrer an solchen Schulen einig.“ Dieser gewiss sehr richtigen Auffassung gemäss bringt der erfahrene und stets thätige Verfasser in Form von lebensvollen Bildern, deren Mittelpunkt das Dorf Tannheim ist, die verschiedensten gesellschaftlichen Verhältnisse der Familie, der Gemeinde, des Bezirks, des Kantons und des Bundes zur Sprache, und das alles in schlichter leichtfasslicher Sprache. Ein Hauptvorzug des Werkleins ist namentlich auch die Beschränkung auf das Einfachste und die Kürze des Ganzen (32 Seiten). Der gebotene Stoff soll gleichsam einen auf Anschauung gegründeten ersten Kurs bilden, auf den ein zweiter an der Hand einer kantonalen und der Bundesverfassung nachher mit um so grösserem Erfolg folgen kann und soll. Das Büchlein wird dem Lehrer, der in diesem Fache zu unterrichten hat, gewiss sehr gute Dienste leisten und ihm den richtigen Weg zu populärer Darstellung weisen.

Literarisches.

Europäische Wanderbilder. Zürich, Orell Füssli à 50 Cts. Von diesen wiederholt empfohlenen prächtigen und äusserst billigen Wanderbildern sind jetzt bereits 14 Bändchen erschienen, nämlich: 1. Zugersee und Rigi. 2. Uetliberg bei Zürich. 3. Rigi und Vierwaldstättersee. 4. Rorschach und Heiden. 5. Wahlfahrtsort Einsiedeln. 6. Thun- und Thunersee. 7. Interlaken. 8. Ober-Engadin. 9. Baden-Baden. 10. Stadt Zürich. 11. Baden und die Schweiz. 12. Nyon am Genfersee. 13. Konstanz und Umgebung. 14. Das Tössthal.

Jedes Bändchen ist reich illustriert und in ansprechender Weise geschrieben. Die Wanderbilder unterstützen namentlich auch den geographischen Unterricht und eignen sich besonders zu Festgeschenken. —

Den Theilnehmern an der II. Decenniumfeier in Münchenbuchsee (25. April 1880) wird angezeigt, dass die „Festschrift“ dieser Tage erscheint und die Versendung unter Nachnahme des Betrages von 1 Fr. sofort erfolgen wird. Der Reinertrag fliesst dem Hilfsfond der bernischen Lehrerkasse zu. Weitere Bestellungen sind an J. F. Stalder, Sekundarlehrer in Burgdorf zu richten.

Danksagung.

Allen denjenigen Tit. Kreissynoden, welche mir in meiner langen Krankheit (Oberschenkelamputation) auf den Hülfesruf der Kreissynode Erlass so hülfreich beigestanden sind, spreche ich hiermit meinen wärmsten Dank aus. Gott wolle die edlen Geber belohnen!

Gals, den 6. Dezember 1880.

Joh. Holzer, Lehrer.

Berichtigung.

Bei den Austrittsprüfungen aus der Primarschule vom letzten Frühjahr fehlten aus Sumiswald und Rüegsauchachen je zwei noch die Mittelklasse besuchende Knaben, was die Prüfungskommission zur Vermuthung veranlasste, es möchte das Fernbleiben dieser Schüler, welche die Durchschnittsnote wesentlich verschlimmert hätten, nicht ein ganz zufälliges gewesen sein. Die bez. Bemerkung ging denn auch in den offiziellen Bericht über. Die Schulkommission von Rüegsau hat nun das Ausbleiben der zwei Schüler von Rüegsauchachen gerechtfertigt: Der eine hatte sich im Februar mit einer Pistole die Hand durchschossen und konnte von da an bis im Frühling die Schule nicht mehr besuchen; zur Zeit der Prüfung wäre er noch nicht im Stande gewesen zu schreiben. Der andere Schüler zog Ende März mit seinen Eltern in die Gemeinde Wynigen und stellte sich weder dort noch in Rüegsau zur Prüfung.

Auf Wunsch der genannten Schulkommission bringen wir diese Rechtfertigung gerne zur allgemeinen Kenntniss.

Bern, den 14. Dezember 1880.

Der Erziehungsdirektor:
Bitzius.

Amtliches.

Dezember 4. Die Kantonsschulkommission in Pruntrut ist auf eine neue 4jährige Amtsdauer bestellt worden, wie folgt:

Als Präsident: Herr Favrot, Alex., Regierungstatthalter in Pruntrut. Als Mitglieder: Die Herren Brossard, François, Fürsprech, Wilhelm, Pierre, Ingenieur, Stüssi, F., Banquier. Grosjean, Alfr., Grundsteuerdirektor, Weber, Léon, Amtsschaffner, Dr. Schenker, Otto, Arzt, alle in Pruntrut, Péteut, Louis, Regierungstatthalter in Montier, und Walser, Aug. Jos., Notar in Delsberg.

Dezember 11. Der Regierungsrath hat in heutiger Sitzung der Gemeinde Bémont an die Kosten der neuen Schulhäuser in Bémont und Rouges terres den üblichen Staatsbeitrag bewilligt.

Ausgezeichnete Wandtafeln

verfertigt seit mehreren Jahren der Unterzeichnete.

Eine grosse Anzahl von Schulen unseres Kantons und ganz besonders des Amtsbezirks Konolfingen braucht dieselben zur vollen Zufriedenheit. Eine Mustertafel befindet sich gegenwärtig in der Schulausstellung in Bern. Meine Tafeln werden mit grösster Sorgfalt bearbeitet und zu billigen Preisen geliefert. Für ihre Haltbarkeit wird auf 10 Jahre garantirt. Es empfiehlt sich daher für Reparaturen alter, wie für Bestellungen neuer Tafeln der Tit. Lehrerschaft und den Schulbehörden bestens:

Chr. Bichsel, Maler.

Konolfingen, den 13. Dezember 1880.

(1)

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid), Bern ist erschienen:

Rüefli, J., Lehrer der Mathematik in Langenthal, **Lehrbuch der ebenen Trigonometrie**, nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten.

Preis Fr. 2, broch. Fr. 2. 20, cart. Partiepreis Fr. 1. 80, broch. Fr. 2, cart.

Die Lehrmittelkommission des Kantons Bern hat die drei Lehrbücher für **ebene Geometrie**, für **Stereometrie** und obiges für **Trigonometrie** zur Einführung in die bernischen Mittelschulen empfohlen. Man hat den Unterschied zwischen empfohlenen und gestatteten Lehrmitteln fallen lassen.

Der Anhang zu den drei Werkchen ist im Druck und wird bald folgen.

(3)

Auf Neujahr wird erscheinen:

Der Liederfreund.

I. Heft. Eine Sammlung 3stimmiger Lieder, zum Gebrauch in Oberschulen, Sekundarschulen etc., von S. Neuenchwander, Musiklehrer am Seminar und an der Kantonsschule Pruntrut. Hiezu geeignete Lieder sind so arrangirt, dass sie auch 2stimmig gesungen werden können. Neben Neuem finden auch einige beliebte ältere Lieder Aufnahme. Nur singbarer und melodioser Stoff wurde gewählt, so dass Lehrer und Schüler diese kleine Sammlung (circa 15 Lieder) gewiss mit Liebe durcharbeiten werden. Preis, bei Bestellung vor Neujahr, an den Verfasser zu richten, per Dutzend Fr. 1. 80. Nachher 20 Cts. per Exemplar.

(1)

Souvenir du Pensionnat,

Wochenblatt zur Fortbildung im Französischen. Erscheint in Lausanne jeden Samstag und ist für Personen deutscher Zunge bestimmt, welche von französischen Instituten zurückgekehrt, durch interessante Lektüre, Übungen, Uebersetzungen u. s. w., ihre französischen Kenntnisse fortbilden wollen. Bestellungen sind an die Buchhandlungen oder an die Redaktion des „Souvenir du Pensionnat“ in Lausanne zu richten. Abonnementspreis: 3 Monate Fr. 1. 85; 6 Monate Fr. 3. 60. Probenummer gratis.

(1)

Stellvertretung.

Lehrer oder Lehrerinnen, die stellvertretungsweise sofort eine Unterschule übernehmen wollen, mögen sich melden bei

Schulinspektor Wyss.

Burgdorf, den 13. Dezember 1880.

(1)

Das von uns versandte Zirkular, betreffend Reinhard, Rechnungsmethode, enthält einen bedeutenden Druckfehler: **Nicht das Exemplar des kleinen Schemas kostet 40 Centimes, sondern das Dutzend Exemplare.**

(1)

J. Dalp'sche Buchhandlung.